

# ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

## **des Bebauungsplanes Nr. 41.6 „Starenweg – Siedlungsweg“**

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 24.09.2009 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 19.05.2021 bis 19.06.2021 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail ([anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de)) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem zusätzlich unter [www.o-sp.de/greven](http://www.o-sp.de/greven) im Planungsportal der Stadt Greven einsehbar.

Das Planverfahren hat folgende Zielsetzung:

Ziel des Bebauungsplanes ist eine maßvolle Nachverdichtung des Plangebietes.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Verkehrslärmuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 41.6 „Starenweg – Siedlungsweg“ der Stadt Greven, vom 21.04.2020, Büro Wenker&Gesing.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf dem Planungsportal der Stadt Greven unter [www.o-sp.de/greven](http://www.o-sp.de/greven) sowie über [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an [anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de) oder direkt über das Planungsportal übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

**Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 10.05.2021

gez.  
Dietrich Aden  
Bürgermeister

Dienststunden / Servicezeiten  
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr  
Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr